

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ist hierzu in einen Wahlbezirk eingeteilt. Für diesen Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und bis zu sieben weiteren Mitgliedern.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 7:30 Uhr. Das Wahllokal schließt um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

Ich bitte gem. § 9 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) zu beachten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehrenamt nur aus den in § 9 Bundeswahlordnung (BWO) genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 9 Abs. 2 BWG die im Wahlgebiet vertretenen Parteien auf, bis zum

15. Juli 2017

Vorschläge für die Berufung von Wahlberechtigten in die Wahlvorstände abzugeben

Nordseeheilbad Wangerooge, 29. Juni 2017


Dirk Lindner
Bürgermeister